



Mehr Kontrolle über Ihren Stromverbrauch.

Gute Nachrichten! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Ausgaben für Ihre Energierechnung in den Griff zu bekommen.



Heizen Sie nur die Zimmer, in denen sich jemand aufhält. Und schließen Sie die Türen.



Achten Sie darauf, dass keine Vorhänge vor der Heizung hängen. Und Möbel nicht vor der Heizung stehen.



Dichten Sie Nähte und Risse bei Fenstern mit Zugluftstoppern ab.



Ersetzen Sie alle Glühbirnen durch LED-Lampen.



Duschen Sie maximal 5 Minuten lang, benutzen Sie eine Dusche mit einem Sparduschkopf und baden Sie seltener.



Schalten Sie alle Geräte, bei denen dies möglich ist, in den Eco-Modus. (Dies ist der sparsamste Modus). Auch Ihren Heizkessel.



Waschen Sie nicht heißer als nötig und stellen Sie auch die Temperatur Ihres Heizkessels niedriger ein.



Hängen Sie die Wäsche auf, anstatt sie im Wäschetrockner zu trocknen.



Schalten Sie Geräte aus, die Sie nicht verwenden.



Schließen Sie die Vorhänge nach Einbruch der Dunkelheit. So bleibt es drinnen warm. Und öffnen Sie die Vorhänge, wenn es draußen hell ist. Denn die Sonne erwärmt Ihre Wohnung.



Schalten Sie die Heizung auf 15 Grad, eine Stunde, bevor Sie die Wohnung verlassen oder schlafen gehen.



Wenn Sie eine Mietwohnung haben, wenden Sie sich an Ihren Vermieter, um zu erfahren, ob es Möglichkeiten für eine bessere Dämmung gibt.

Geldsorgen wegen Ihrer Energierechnung: Was können Sie tun?

Durch eine hohe Energierechnung können Sie in Geldnot geraten oder Ihre Geldsorgen können größer werden. Sind Sie auch in einer solchen Lage? Diese Informationen könnten Ihnen helfen. Vor allem, wenn das Energiesparen nicht ausreicht, um eine bezahlbare Energierechnung zu erhalten.

Mit Geldfit bekommen Sie Ihr Geld in den Griff

Auf der Website geldfit.nl finden Sie viele nützliche Tipps und Informationen zum Thema „Geld“. Hier erfahren Sie auch, auf welche Zuschläge und andere Vergütungen Sie Anspruch haben. Ein kurzer Test hilft Ihnen, Ihre finanzielle Lage und die Möglichkeiten zu verstehen.



Möchten Sie, dass Ihnen jemand zuhört und mit Ihnen mitdenkt? Dann können Sie Geldfit (anonym und kostenlos) unter 0800-8115 anrufen. Ein Geldfit-Mitarbeiter prüft dann zusammen mit Ihnen, was Sie tun können und welche Organisationen in der Nähe Ihnen dabei helfen können.

Die Stadt/Gemeinde kann auch helfen

Natürlich können Sie auch eine Person in Ihrem Umfeld um Hilfe bitten. Wenn Sie jedoch Geldsorgen haben oder riskieren, sich zu verschulden, ist es ratsam, sich an Ihre Stadt/Gemeinde zu wenden. Die Mitarbeiter der Stadt/Gemeinde wissen nämlich, welche Hilfe für Sie verfügbar ist.

Energiebeihilfe 2023

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, das auf oder knapp über dem sozialen Minimum liegt, haben Sie 2023 Anspruch auf die Energiebeihilfe in Höhe von rund 800 Euro. Die meisten Leute erhalten die Energiebeihilfe automatisch von ihrer Stadt oder Gemeinde. Zum Beispiel, wenn Sie eine Sozialhilfeleistung, eine IOAW-Leistung, eine IOAZ- oder Bbz-Leistung oder eine AIO-Ergänzung von der SVB erhalten. Auch wenn Sie im letzten Jahr die Energiebeihilfe erhalten haben und auch jetzt noch ein geringes Einkommen haben. Die Stadt/Gemeinde entscheidet, welchen Betrag sie wann auszahlt.

Sie haben ein geringes Einkommen und erhalten die Energiebeihilfe nicht automatisch? Wenden Sie sich dann an Ihre Stadt/Gemeinde, um die Energiebeihilfe zu beantragen. Mit einem geringen Einkommen haben Sie oft Anspruch darauf!

Weitere Informationen über die Energiebeihilfe finden Sie unter www.rijksoverheid.nl/energietoeslag2023 und auf der Website Ihrer Stadt/Gemeinde.

Zuschuss zu den Energiekosten 2023 für Studierende

Der Zuschuss für Studierende gilt für Studierende, am dem 1. Oktober 2023 ein Grundstipendium für nicht zu Hause wohnende Studierende und ein Zusatzstipendium hatten.

Und auch Studierende bekommen den Zuschuss, die am 1. Oktober 2023 kein Grund- und/oder Zusatzstipendium hatten, aber noch ein verzinsliches Darlehen in Anspruch genommen und im letzten Monat ihres Leistungsstipendiums ein Zusatzstipendium erhalten haben. Sie erhalten dann über DUO einen Zuschuss von 400 Euro zu den Energiekosten im Jahr 2023. Studierende, die diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten den Zuschuss von DUO ab Januar 2024.

Wenden Sie sich an Ihren Energieversorger

Sind Sie bei Ihrem Energieversorger im Zahlungsverzug? Und haben Sie noch keine Zahlungsvereinbarung oder einen Antrag auf Schuldnerberatung bei Ihrer Stadt/Gemeinde gestellt? Wenden Sie sich dann an Ihren Energieversorger oder die Stadt/Gemeinde, um eine Stromsperre zu verhindern. Es ist wichtig, bei Zahlungsverzug eine Zahlungsvereinbarung zu treffen; so müssen Sie Ihre Zahlungsrückstände nicht auf einmal begleichen, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind.

Der Energieversorger darf Ihnen in den folgenden Fällen nicht den Strom abstellen:

- wenn Sie eine Zahlungsvereinbarung getroffen haben und diese einhalten;
- wenn Sie durch die Stromabschaltung ernsthaften Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind;
- wenn Sie sich in einer Schuldnerberatung befinden oder diese beantragt haben.

Das Gleiche gilt für Ihre Wasser-, Miet- oder Telefonrechnung: Wenn Sie die Rechnung nicht bezahlen können, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten oder Vermieter. Oft können Sie gemeinsam Vereinbarungen treffen. So verhindern Sie, dass Zahlungsrückstände unnötig ansteigen.

Finden Sie einen Energie-Helfer in Ihrer Nähe

Sie möchten mehr Energie sparen, wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen? Oder Sie möchten sich persönlich beraten lassen? Ein Energie-Coach oder Energie-Fixer in Ihrer Nähe denkt mit Ihnen mit. Wenden Sie sich an Ihre Stadt/Gemeinde oder besuchen Sie geldfit.nl, um herauszufinden, wo in Ihrer Nähe ein Energieberater tätig ist, der mit Ihnen zusammen Einsparmöglichkeiten prüft. Diese Berater können oft sofort etwas für Sie tun. Zum Beispiel die Befestigung von Zugluftstoppfern oder den Austausch von Glühbirnen gegen Energiesparlampen. Diese Hilfe ist kostenlos!

Befristeter Nothilfe-Energiefonds

Für Menschen mit einer hohen Energierechnung und einem geringen oder mittleren Einkommen wird es wieder einen Nothilfe-Energiefonds geben. Ab voraussichtlich Januar 2024 können Sie dafür an den Befristeten Nothilfe-Energiefonds (Tijdelijk Noodfonds Energie) wenden. Weitere Informationen folgen im Laufe des Jahres unter www.noodfondsenergie.nl

Haftungsausschluss

Aus dem Text dieser Broschüre können keine Rechte abgeleitet werden.